

# Hausordnung der Mittelschule Königstein

Wo sehr viele Menschen täglich aufeinander treffen, sind Schwierigkeiten nicht auszuschließen. In einer ruhigen, sachlichen Atmosphäre, mit höflichen Umgangsformen und gegenseitiger Rücksichtnahme lassen sich alle Probleme lösen. Die Hausordnung legt dazu einige wichtige Regeln fest.

1. Es gilt allgemeines Rauch-, Alkohol-, Suchtmittel- und Waffenverbot im gesamten Schulgelände. Das Tragen von gefährdenden Gegenständen ist nicht erlaubt.
  2. Extremistische Symbolik, die unser Schulklima stört, wird nicht geduldet.  
Das Benutzen sicherer rechtsextremistischer Synonyme, strafbarer Symbole sowie das Abspielen rechtsextremistischer Skinheadmusik und rechtsextremistische Äußerungen/Parolen sind in der Mittelschule Königstein untersagt.  
Der sofortige Vollzug nach §80 Absatz 3 der Verwaltungsgerichtsordnung ist hiermit angeordnet.
  3. Gewalt und diskriminierende Äußerungen gegen andere werden nicht geduldet.
  4. Es ist nicht gestattet, im Unterricht Kaugummi zu kauen.
  5. Für unsere Schule und das Schulgelände, sowie die Ausstattung tragen wir Verantwortung. Wir verlassen unsere Unterrichts- und Pausenräume in ordentlichem Zustand und halten das Prinzip der Mülltrennung ein. Mutwillige Zerstörungen werden Schülern in Rechnung gestellt bzw. sie leisten gemeinnützige Arbeit.
  6. Das Schulgelände wird während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht verlassen (einschließlich der Freistunden).
  7. Die Garderobe wird an den dafür vorgesehenen Plätzen angehängt.
  8. Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt 7.00 Uhr, Unterrichtsbeginn ist 7.30 Uhr. Schüler, die später mit dem Unterricht beginnen oder Freistunden haben, können sich im blauen Salon oder den ausgewiesenen Räumen leise und diszipliniert aufhalten.
  9. Mit dem Vorklingeln begibt sich jeder Schüler auf seinen Platz und bereitet sich auf den Unterricht vor.
  10. Die Mittagspause verbringen alle Schüler auf dem unteren Schulhof. Bei schlechtem Wetter wird die Pause abgeklingelt. Nur die Frühstückspause ist eine freiwillige Hofpause.
  11. Der Zimmerwechsel erfolgt sofort nach dem Pausenklingeln. Für den Unterricht im Technikgebäude und dem Sportunterricht gelten gesonderte Absprachen mit dem Fachlehrer.
  12. Fahrräder und Mopeds werden hinter dem Technikgebäude abgestellt. Hierfür muss die Kenntnisnahme seitens der Schulleitung vorliegen. Auf dem Schulgelände sind Fahrräder und Mopeds zu schieben.
  13. Es sollten keine Wertsachen mitgebracht werden. Geldbeträge sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Benutzung von Handys ist in Schulgebäuden nicht gestattet.
  14. Fahrschülern steht nach Unterrichtsschluss der blaue Salon als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
  15. Werbung für Parteien und Organisationen sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- Verstöße gegen die Hausordnung werden nach Anhörung mit den entsprechenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes geahndet.

Königstein, den 01.11.2004

Müller  
Schulleiter